

## Zeugenfragebogen Kostenfalle

Ausgefüllt durch:

Betrifft die Firma/Internetseite:

Bitte tätigen Sie Ihre Eingaben so genau wie möglich und legen Sie diesem Formular möglichst Nachweise (eMail-Ausdrucke, Screenshots, Briefe, Telefonnotizen etc.) bei.

**Bitte bedrucken Sie das Papier nur einseitig und verwenden Sie keine Heftklammern oder ähnliches.**

Nichtzutreffende Felder lassen Sie bitte einfach leer.

Sie können dieses Formular am Computer ausfüllen, sofern Sie den kostenlosen Adobe Reader auf Ihrem Computer installiert haben. Das ausgefüllte Dokument lässt sich nicht speichern, so dass ein Ausdruck erfolgt sein sollte, bevor Sie Adobe Reader beenden. Andernfalls müssen Sie das Dokument erneut ausfüllen. Falls Adobe Reader nicht zur Verfügung steht, können Sie das Formular auch ausdrucken und die zutreffenden Antworten einkreisen.

Den Fragebogen übermitteln Sie vorzugsweise per eMail an [mail@kanzlei-rader.de](mailto:mail@kanzlei-rader.de) bzw. per Fax an 0228 – 97 66 27 80. Gerne können Sie uns das Dokument aber auch per Post schicken: Rader & Mazur Rechtsanwälte, Rechtsanwalt Thomas Rader, Markt 14, 53111 Bonn.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte (Staatsanwaltschaft, Gericht) erfolgt nur, falls Sie hierzu Ihre ausdrückliche Zustimmung erteilen (am Ende des Formulars).

**Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir im Rahmen dieser Datenerhebung keine Rechts- oder Mandatsanfragen beantworten.** Hierfür schreiben Sie uns bitte eine gesonderte eMail.

Dieses Dokument wird eingescannt und in digitaler Form gespeichert. Das Original werden wir – im Falle einer Strafanzeige gegen das betreffende Unternehmen - zusammen mit allen anderen gesammelten Fragebögen an die Staatsanwaltschaft übermitteln und auch nur, falls Sie hierzu am Ende des Formulars Ihr ausdrückliches – jederzeit widerrufliches - Einverständnis erteilen.

Die eingescannten Fragebögen verbleiben bei uns, um sie im Falle einer gerichtlichen Inanspruchnahme als Nachweis für eine Täuschungsabsicht i.S.d. § 123 BGB dem Gericht vorzulegen.

In Anspruch genommene Person oder Firma (es ist nicht erforderlich, sämtliche Kontaktdaten anzugeben, wir bitten Sie aber wenigstens um Angabe einer eMail-Adresse für eventuelle Rückfragen)

Name:

Vorname:

Firma:

Geburtsdatum:

Strasse und Hausnummer:

PLZ, Ort:

Land:

eMail:

Telefon privat:

Telefon geschäftlich:

Fax:

Mobil:

### Daten der Gegenseite

Kundennummer:

Rechnungsnummer(n):

Ticket-Nummer(n) (z.B. bei Anfragen an den Support):

### Sachverhalt

Haben Sie sich tatsächlich angemeldet/registriert? <sup>1</sup>

Ja      Nein

Datum der Anmeldung/Registrierung:

Über welches Medium erfolgte die Registrierung?

- Computer
- Smartphone
- Tablet

---

<sup>1</sup> Die Gegenseite ist beweisbelastet für die Tatsache, dass Sie eine Anmeldung/Registrierung durchgeführt haben. Der Beweis, dass die Anmeldung durch Sie durchgeführt wurde, wird der Gegenseite regelmäßig nicht gelingen, falls Sie dies bestreiten und sich gegenüber der Firma noch nicht gegenläufig eingelassen haben. Bedenken Sie, dass es grundsätzlich möglich ist, dass ein Dritter die Anmeldung mit Ihren Daten durchgeführt haben kann. **Das Vorhalten einer IP-Adresse ist kein Beweis dafür, dass Sie die Anmeldung durchgeführt haben!** Sofern Sie sich also tatsächlich nicht angemeldet/registriert und sich dem Unternehmen gegenüber noch nicht gegenläufig geäußert haben, ist es gut möglich, dass bereits ein einfaches Bestreiten den Anspruch zu Fall bringen kann.

Wie sind Sie auf die Internetseite gelangt (z.B. Werbung Google, eBay, facebook, Groupon etc.)?

Suchten Sie eine bestimmte Sache bzw. diente die Anmeldung/Registrierung einem bestimmten Zweck?<sup>2</sup>

Wurde ein bestimmtes Werbeversprechen geäußert (z.B. bis zu 90 % sparen)?

(Bitte bedenken Sie, dass sich sog. „Kostenfallen“-Seiten häufig ändern. Falls Sie sich nicht genau erinnern können, wie es zum damaligen Zeitpunkt war, tragen Sie hier nicht die Werbeversprechen ein, die heute auf dieser Seite vorgehalten werden, denn unter Umständen wurde das Werbeversprechen – z.B. nach einer Verurteilung – mittlerweile geändert.)

Es wurde folgende(s) Werbeversprechen geäußert:

Erhielten Sie einen Hinweis auf eine „kostenlose Anmeldung“ oder einen ähnlichen Hinweis?

Ja      Nein

Erweckte die Seite den Eindruck einer kostenlosen Registrierung?

Ja      Nein

---

<sup>2</sup> Der Zweck ist ausschlaggebend für Ihre Unternehmer/Verbrauchereigenschaft. Gemäß § 13 BGB ist Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Verbrauchern steht bei Rechtsgeschäften im Fernabsatz (Telefon, Telefax, Internet) ein Widerrufsrecht zu.

§ 312g Abs. 3 BGB bestimmt folgendes:

*Der Unternehmer hat die Bestellsituation [...] so zu gestalten, dass der Verbraucher mit seiner Bestellung ausdrücklich bestätigt, dass er sich zu einer Zahlung verpflichtet. Erfolgt die Bestellung über eine Schaltfläche, ist die Pflicht des Unternehmers [...] nur erfüllt, wenn diese Schaltfläche gut lesbar mit nichts anderem als den Wörtern "zahlungspflichtig bestellen" oder mit einer entsprechenden eindeutigen Formulierung beschriftet ist.*

Trifft oben genanntes auf Ihre Anmeldung/Registrierung zu? Ja Nein

Haben Sie auf der eigentlichen Anmeldeseite einen Preishinweis wahrgenommen? Ja Nein

Haben Sie auf der Anmeldeseite einen Hinweis darauf gesehen, dass das Angebot ausschließlich an Gewerbetreibende gerichtet ist? Ja Nein

Haben Sie ein Kästchen angeklickt, durch das Sie die AGB akzeptieren? Ja Nein

Haben Sie ein Kästchen angeklickt, durch das Sie einen gewerblichen Nutzungsstatus bestätigen? Ja Nein

Bestand ein gemeinsames Akzeptanzkästchen für die AGB und die Bestätigung des gewerblichen Nutzungsstatus? Ja Nein

Waren Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung/Registrierung tatsächlich Gewerbetreibende(r)? Ja Nein

Was für ein Gewerbe betreiben/betrieben Sie?

**Wichtig!** Haben Sie sich in Ihrer Eigenschaft als Gewerbetreibende(r) angemeldet (das heißt, **diente die Anmeldung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit**)<sup>3</sup>? Ja Nein

---

<sup>3</sup> Sofern Sie einen privaten Zweck verfolgten, steht Ihnen als Verbraucher i.S.d. § 13 BGB grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu.

Haben Sie nach Ihrer Anmeldung eine eMail erhalten?	Ja	Nein
Enthielt diese eMail eine Widerrufsbelehrung in Textform?	Ja	Nein
Enthielt diese eMail die Allgemeinen Geschäftsbedingungen?	Ja	Nein
Wurden Sie in dieser eMail aufgefordert, Ihre Anmeldung zu bestätigen (z.B. durch Anklicken eines Bestätigungs-Links)?	Ja	Nein
Haben Sie den Bestätigungs-Link angeklickt?	Ja	Nein
Haben Sie sich nach Ihrer Anmeldung auf der Internetseite eingeloggt/die Leistung der Gegenseite in Anspruch genommen?	Ja	Nein
Haben Sie eine Rechnung erhalten per eMail erhalten?	Ja	Nein
Haben Sie eine Rechnung per Post erhalten?	Ja	Nein
Haben Sie eine Widerrufsbelehrung per Post erhalten?	Ja	Nein
Haben Sie sich bisher an das Unternehmen gewandt und versucht gegen die Forderung anzugehen?	Ja	Nein
Haben Sie einen Widerruf erklärt?	Ja	Nein
Haben Sie eine Anfechtung wegen fehlendem Erklärungsbewusstsein erklärt (Erklärung, dass Sie sich nicht rechtlich binden wollten)?	Ja	Nein
Haben Sie eine Anfechtung wegen Irrtums über die Entgeltlichkeit erklärt?	Ja	Nein
Haben Sie eine Anfechtung wegen arglistiger Täuschung erklärt?	Ja	Nein
Haben Sie sich auf die Unwirksamkeit der Entgeltklausel bzw. der Klausel über den gewerblichen Nutzungsstatus berufen?	Ja	Nein

Auf welchem Weg haben Sie dem Unternehmen gegenüber Ihre Einwände gegen die Forderung erklärt?

Telefonisch	Ja	Nein
Per eMail	Ja	Nein
Per Fax	Ja	Nein
Per Brief	Ja	Nein
Per eingeschriebenem Brief	Ja	Nein

Wie haben Sie sich dem Unternehmen gegenüber eingelassen? Mit welcher Begründung haben Sie die Inanspruchnahme aus der Forderung abgelehnt?

Hat das Unternehmen Ihre Eingaben beantwortet? (falls „ja“ bitte Antwortschreiben beilegen)

Ja      Nein

Falls Sie – vorsorglich – kündigten: Wurde Ihre Kündigung bestätigt?

Ja      Nein

Falls Sie sich telefonisch an das Unternehmen gewandt haben, hat man Ihnen am Telefon gedroht? (z.B. Schufa-Eintrag, Strafanzeige, Inkasso, Rechtsanwalt, Gericht etc.).

Ja      Nein

Bitte schildern Sie den Inhalt des Telefonats.

Hat man Ihnen einen Eintrag bei der Schufa-Holding AG angedroht, obwohl Sie die Forderung bestritten haben?

Ja      Nein

Hat man Ihnen eine Strafanzeige in Aussicht gestellt, falls Sie nicht bezahlen?

Ja      Nein

Haben Sie selbst eine Strafanzeige erstattet / einen Strafantrag gestellt?

Ja      Nein

Wann erfolgte die Strafanzeige / der Strafantrag?

Wie lautet das Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft/Polizei?

Wurde das Ermittlungsverfahren eingestellt (falls das Ermittlungsverfahren eingestellt wurde, bitte Schreiben der Staatsanwaltschaft beifügen)?

Ja      Nein      Noch keine Antwort von der Staatsanwaltschaft

Falls Sie noch keine strafrechtlichen Schritte eingeleitet haben und dieses gerne veranlassen möchten, beachten Sie bitte den Hinweis in der Fußnote.<sup>4</sup>

Bitte schildern Sie nun mit Ihren eigenen Worten – gerne ausführlich -, was Sie im Zusammenhang mit Ihrer Inanspruchnahme durch das Unternehmen für Wichtig halten. Gerne können Sie diese Schilderung auf einem separaten Blatt über Ihren Computer vornehmen und diesem Formular beilegen.

Sofern es sich bei der Gegenseite um eine einschlägig bekannte „Kostenfalle“ handelt, können Sie dabei helfen, Beweise für eine Täuschungsabsicht des Unternehmens/der Unternehmensträger zu sammeln. Der Nachweis einer Täuschungsabsicht ist notwendige Bedingung für eine Anfechtung wegen arglistiger Täuschung gemäß § 123 BGB sowie das Vorliegen eines Betrugsvorsatzes i.S.d. § 263 StGB.

Die Betreiber sogenannter „Kostenfallen“ berufen sich regelmäßig darauf, nichts davon gewusst zu haben, dass Ihr Angebot täuschenden Charakter hat. Der entsprechende Nachweis kann dadurch geführt werden, dass in einem Prozess Beweise vorlegt werden, aus denen sich ergibt, dass die Kunden einen Preishinweis nicht wahrgenommen haben und das Unternehmen hiervon in Kenntnis setzten.

---

<sup>4</sup> Die Erstattung einer Strafanzeige bzw. die Stellung eines Strafantrags ist für Sie nicht mit Kosten verbunden, sofern Sie dieses selbst erledigen. Sollte eine Verurteilung erfolgen, haben Sie grundsätzlich einen Schadensersatzanspruch gegen den Täter, der auch Ihre Rechtsanwaltskosten umfasst. Sie können eine Strafanzeige auch per eMail erstatten, für NRW erhalten Sie die Infos hierzu unter dieser Internetadresse: [http://www.polizei.nrw.de/artikel\\_\\_61.html](http://www.polizei.nrw.de/artikel__61.html). Sofern Sie eine Strafanzeige erstatten / einen Strafantrag stellen möchten, dürfen Sie diesen – ausgefüllten - Fragebogen gerne auch der Polizei/der Staatsanwaltschaft vorlegen.

Sind Sie damit einverstanden, dass Ihr Fragebogen in einem nicht Sie persönlich betreffenden zivilrechtlichen Verfahren als Beweis für eine Täuschungsabsicht des Unternehmens verwendet werden darf (Sie können Ihr Einverständnis jederzeit widerrufen)?

Ja      Nein

Sind Sie damit einverstanden, dass Ihr Fragebogen in einem strafrechtlichen Verfahren, als Beweis für eine Täuschungsabsicht des Unternehmens verwendet werden darf (z.B. durch Vorlage bei der Staatsanwaltschaft (Sie können Ihr Einverständnis jederzeit widerrufen)?

Ja      Nein

Falls Sie noch keine Strafanzeige erstattet haben und dieses Dokument der Staatsanwaltschaft vorgelegt wird:

Möchten Sie Strafanzeige erstatten?

Ja      Nein

Ort, Datum:

Unterschrift (eigenhändig):

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!